IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/535

Zuchwil: Luterbachstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

---

1. Feststellungen

Gestützt auf Artikel 13 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) betreffend Luterbachstrasse in Zuchwil ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt (AfU) am 23. Januar 2017 sowie das Amt für Raumplanung (ARP) am 19. Januar 2017 zugestimmt.

Der Plan lag vom 26. Februar 2018 bis 27. März 2018 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

2. Beschluss

2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) vom Ingenieurbüro Grolimund + Partner AG, Bern, datiert 24. Januar 2018, betreffend Luterbachstrasse in Zuchwil wird genehmigt.

2.2 Im Jahr 2018 wird auf der Luterbachstrasse ein lärmdämmender Belag (SDA 4-12) eingebaut. Mit dieser Massnahme können bei 33 Gebäuden die Lärmbelastung unter die massgebenden Lärmgrenzwerte gesenkt werden.

2.3 Bei 12 Liegenschaften werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten, sodass für diese Liegenschaften Erleichterungen gemäss Artikel 14 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) gewährt werden müssen. Es handelt sich um folgende Liegenschaften:

- Luterbachstrasse Nrn. 2, 4, 6, 8, 16, 22, 30, 31, 32 und 46
- Nord-Süd-Strasse Nrn. 1 und 3.

2.4 Bei keiner dieser Liegenschaften werden im Beurteilungszustand 2033 die Alarmwerte erreicht oder überschritten. Somit sind bei keinem dieser Gebäude Schallschutzmassnahmen gemäss Art. 15 LSV anzuordnen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/rom)
Amt für Umwelt
Amt für Raumplanung
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil
Abteilung Bau und Planung Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil
Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: "Zuchwil: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt [LSP] der Luterbachstrasse")